

## **Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer gegen den Übergang ihres Arbeitsverhältnisses auf einen anderen Arbeitgeber**

Beschluss des Deutschlandtages vom 6. bis 8. Oktober 2017 in Dresden

Die Junge Union Deutschlands fordert das Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer gegen den Übergang ihres Arbeitsverhältnisses auf einen anderen Arbeitgeber im Wege des Betriebsübergangs nach § 613a Abs. 6 Satz 1 BGB zeitlich auf die Dauer von sechs Monaten ab dem Betriebsübergang zu begrenzen, wenn die Arbeitnehmer vor dem Betriebsübergang die grundlegenden Informationen zu dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses erhalten haben.